



**Geschäftsführung
Ausschuss Soziales und Senioren**

Herr Becker

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-29047

E-Mail: robert.becker@stadt-koeln.de

Datum: 18.02.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 14.01.2016, 15:30 Uhr bis 18:47 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Michael Paetzold SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Christoph Klausing	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Ladenberger	StadtAG Behindertenpolitik
Frau Julia Woller	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	DEINE FREUNDE
Herr Dr. Roland Quinten	AfD
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.
Frau Figen Maleki Balajou	LiL

Frau Edith Marschall	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Vicky Püllen	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Günter Jachtner	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP
Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Stefan Kersjes	Arbeiterwohlfahrt
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Thilo Fußßen Aidshilfe Köln e.V.

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maria Verena Fontanazza-Russo CDU
Herr Thomas Welter CDU

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Hagedorn auf Vorschlag der SPD
Herr Markus Wiener pro Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano Italiani per Colonia
Herr Michael Müller auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Jutta Eggeling auf Vorschlag der Grünen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach Deutsches Rotes Kreuz

Beratende Mitglieder

Frau Cornelia Harrer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Frau Monika Kuntze Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Herr Alexander Sperling Synagogen-Gemeinde Köln

Frau Ulrike Volland-Dörmann Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe
Köln e.V.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Paetzold begrüßt alle Anwesenden, besonders jedoch Herrn Stadtdirektor Kahlen. Er teilt mit, dass Herr Hagedorn krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Er schlägt vor, alle Flüchtlingsthemen an Anfang der Sitzung zu besprechen und den TOP 3.1 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

Frau Hoyer bittet darum den TOP 4.3 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Sie macht darauf aufmerksam, dass für den Antrag unter TOP 2.1 noch die Dringlichkeit festgestellt werden müsste.

Der Vorsitzende Herr Paetzold lässt über die Dringlichkeit des Antrages unter TOP 2.1 abstimmen. Er stellt fest, dass einstimmig die Dringlichkeit des Antrages unter TOP 2.1 festgestellt wurde.

Er weist auf folgende Tischvorlagen hin: TOP 2.1, TOP 4.2, TOP 4.3, TOP 9.1.2, TOP 9.1.2.1, TOP 9.1.3, TOP 9.3, TOP 9.5, TOP 9.6, TOP 20.1

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
AN/0123/2016

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Barrierefreier Zugang zur Domplatte
2262/2015

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
hier: Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf Land, Flur 13, Flurstück 1224
2260/2015
- 4.2 Durchführung des Projektes BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
3921/2015
- 4.3 Verhandlungen über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Köln
3776/2015

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

- 7.1 Anfragen und Beantwortungen
- 7.2 Anfrage der FDP-Fraktion zur Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetz (AN/1701/2015)
3709/2015

8 JobCenter Köln

- 8.1 Anfragen und Beantwortungen
- 8.2 Bericht des Jobcenters Köln
3392/2015
- 8.3 Bericht des Jobcenters Köln
4044/2015
- 8.4 Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zur Maßnahme ZUPER

Beantwortung der Anfrage zu TOP 8.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 26.11.2015
3952/2015

8.5 Nachfrage von Frau Lerchner zum Thema AVGS

Beantwortung der Anfrage zu TOP 8.3 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 26.11.2015
3961/2015

8.6 Nachfrage von Dr. Schulz zum Thema Flüchtlinge aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015
4038/2015

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Personen
AN/0032/2016

9.1.2 Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingswohnheimen
AN/0042/2016

9.1.2.1 Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingswohnheimen
0114/2016

9.1.3 Bewerbung um Landesfördermittel zur Integration von Flüchtlingen und zur Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge
AN/0043/2016

9.1.4 Projekt Wohnen für Hilfe
hier: Möglichkeit der Übertragung auf junge Flüchtlinge
AN/0044/2016

9.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Klausung aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 22.10.2015 zum Sachstand Wlan in Flüchtlingswohnheimen
3662/2015

9.3 6. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation. Information zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung
0022/2016

9.4 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
4144/2015

- 9.5 Anfrage in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.11.2015 zu TOP 9.1
0020/2016
- 9.6 Anschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in Köln-Mülheim
0065/2016
- 10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten**
- 10.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015
- 10.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2016
4063/2015
- 11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
- 11.1.1 Zusätzliche Nachfrage zur Beantwortung 2645/2015 "Fehlendes Diversitybudget im Haushaltsplan 2015 und Auswirkungen für die Dienststelle 5001 auf die zukünftige Finanzplanung" vom 26.11.2015
3998/2015
- 11.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung bezüglich des Fertigstellungstermins der Bottmühle
4119/2015
- 11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
- 11.3 Mündliche Anfragen
- 12 Mitteilungen**
- 12.1 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden
3295/2015
- 12.2 Kölner Projekt „gesund & mobil – fit für 100“ von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen als „Ort des Fortschritts NRW 2015“ ausgezeichnet
3617/2015

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge AN/0123/2016

Frau Heuser begründet mündlich den vorliegenden Antrag.

Frau Gärtner unterstützt den vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende Herr Paetzold führt aus, dass der Antrag im Wesentlichen auch die Zustimmung seiner Fraktion findet. Er schlägt allerdings unter Punkt a) des Antrages folgende Veränderung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2016 Liegenschaften zu benennen, die für die Unterbringung von allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern geeignet sind.“

Frau Schultes bemerkt, dass auch schwangere Frauen besonders schutzbedürftig seien.

Herr Detjen kritisiert, dass nicht ein gemeinsamer Antrag der demokratischen Parteien gestellt wurde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold regt an, den vorliegenden Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Frau Hoyer dankt für den vorliegenden Antrag und sagt die Unterstützung für einen Prüfauftrag zu.

Herr Kube (Amt für Wohnungswesen) erläutert zu dem Antrag, dass das Bonotel aus Sicht der Verwaltung nicht für die Unterbringung von allein reisenden Frauen und Müttern mit Kindern geeignet ist, sondern als Notaufnahme für allein reisende Männer genutzt werden soll. Für Frauen stünde bereits im Severinswall und im Antonius Eck entsprechende Wohnplätze zur Verfügung.

Für Frau Heuser ist nicht ersichtlich, warum für besonders schutzbedürftige Frauen Turnhallen besser geeignet sein sollen als das Bonotel mit abgeschlossenen Zimmern.

Aufgrund der nachfolgenden intensive Diskussion wurde die Sitzung auf Bitten von Frau Hoyer kurz unterbrochen.

Der Ausschuss einigte sich hiernach auf Änderungen in dem Antrag.

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt nochmals vor, dass zur Klärung der Sachlage ein Prüfauftrag an die Verwaltung geeignet sei. Er ruft zuerst die Punkte des Antrages

a), b) und c) einzeln zur Abstimmung auf, um dann über den gesamten Prüfauftrag abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren.

Beschluss:

- a. **Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2016 Liegenschaften zu benennen, die für die Unterbringung von allein Reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern geeignet sind. Hierbei ist ausdrücklich auch das Bonotel in die Prüfung mit einzubeziehen.**
- b. Weiterhin soll die Verwaltung sukzessive alle besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge, die dies wünschen, in gesonderten Einrichtungen unterbringen und dem Ausschuss dafür Vorschläge unterbreiten.
- c. Die Verwaltung wird zudem beauftragt ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von **schutzbedürftigen Flüchtlingen** in Gemeinschaftsunterkünften bis zum 30.06.2016 zu entwickeln. Die Arbeitshilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Juli 2015: „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften.“ kann hierfür als Grundlage dienen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Barrierefreier Zugang zur Domplatte 2262/2015

Herr Ladenberger wertet den Zugang zur Domplatte als eine der problematischsten Plätze für behinderte Menschen in Köln. Die Barrierefreiheit wurde eher verschlechtert als verbessert. Er regt an, die Barrierefreiheit in der Domumgebung neu zu betrachten und zu bewerten.

Herr Dr. Schulz stellt fest, dass die Zugangswege zur Domplatte für behinderte Menschen schwierig seien. Er sieht kaum einen Vorteil mit einer zusätzlichen Rampe.

Herr Detjen schlägt vor, die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben und die Vorlage in der Sitzung am 14.04.2016 noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Er ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, den Beschlussvorschlag ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben. Die Beschlussvorlage soll am 14.04.2016

(übernächste Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren) wieder auf die Tagesordnung gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf Land, Flur 13, Flurstück 1224 2260/2015

Frau Gärtner kritisiert die extrem hohen Kosten des Bauvorhabens.

Herr Kube stellt fest, dass die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen die Kosten rechtfertigen würden. Mögliche Sabotageakte - wie bereits an diesem Standort geschehen - würden der Stadt noch viel höhere Kosten verursachen.

Herr Detjen weist darauf hin, dass die Flüchtlingsunterkünfte auch eine Wertsteigerung beinhalten könnten.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Weißdornweg, 50997 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 469.880,97 € zur Kenntnis.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher dürfen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NRW bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des investiven Mehrbedarfs im Hj. 2015 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzelle 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-2-5129 wird durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5149, Sanierung Bonner Str. (Bonotel) gedeckt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 68.633,07 € stehen innerhalb der Ver-

anschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.2 Durchführung des Projektes BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
3921/2015**

Frau Hollmann merkt an, dass die Transferaufwendungen zu den Trägern unterschiedliche Zielvorgaben beinhalten würden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat. Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Laufzeit des Projektes beginnt zum 01.01.2016 und endet zum 31.12.2018.

Der förmliche Projektantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn sind beim Bundesverwaltungsamt fristgerecht eingegangen und werden derzeit geprüft. Die Verwaltung geht mit Blick auf den Projektbeginn zum 01.01.2016 davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Projektträgerschaft (Dienststelle Diversity) mit der Gesamtprojektkoordination, der Steuerung und Vernetzung der fünf Teilprojekte sowie der inhaltlichen und administrativen Projektsteuerung beauftragt.

Auf dieser Basis stimmt der Rat mit o.a. Vorbehalt der Maßnahme zu und ermächtigt die Verwaltung (als Projektträger), vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des befristeten Projektes zu tätigen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages BONVENA zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 von insgesamt 944.878,14 € (2016/2017/2018 je:314.959,38 €). Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 944.878,14 (314.959,38 € p.A.) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sprich durch die Zuwendungen von EHAP und BMAS.

Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 170.775 €

(2016/2017/2018 je: 56.925 €) erfolgt vor allem durch die Bereitstellung von vorhandenem vorrangig zu vermittelnden Personal.

Das Projekt ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW zulässig, da die Transferaufwendungen zu 100 % refinanziert sind und durch die Anrechnung ohnehin anfallender Personalaufwendungen der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung von einer 0,75 Stelle in der Bewertung VGr. IV a/ III BAT bzw. A 12 ÜBesG NRW. Um die sofortige Besetzung der Stelle sicherzustellen, wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2016/2017 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.3 Verhandlungen über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Köln 3776/2015

Herr Stadtdirektor Kahlen erläutert die Vorlage.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2015 mit der Frage der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung befasst und seinerzeit beschlossen, keine Erstaufnahmeeinrichtung einzurichten (TOP 3.1.1 der Ratssitzung).

Aufgrund der Weiterentwicklung der Flüchtlingszahlen ist das Land NRW Ende Oktober zunächst in Gesprächen und am 09.11.2015 schriftlich mit einem Amtshilfeersuchen an die Stadt Köln herangetreten mit der Bitte, eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW für die Dauer von fünf Jahren auf Grundlage von § 44 Asylgesetz (Unterbringung von Asylbegehrenden) auf dem Gebiet der Stadt Köln zu errichten. Das Amtshilfeersuchen des Landes ist umzusetzen. Es liegt jedoch im Interesse sowohl des Landes als auch der Stadt Köln, eine von beiden Seiten getragene vertragliche Vereinbarung über die Erstaufnahmeeinrichtung abzuschließen.

A. Allgemeines

In den letzten Monaten ist die Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich gestiegen. Bis Dezember 2015 haben rund 330.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen Zuflucht gesucht. Pro Woche haben zwischen 12.000 und 16.000 Flüchtlinge Nordrhein-Westfalen erreicht. Mitte Dezember 2015 waren es zuletzt 9.000 Flüchtlinge pro Woche. Das Land hat seine Notkapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen bereits enorm erhöht. Das war aufgrund der Zugangsentwicklung zwingend erforderlich, da nicht mehr alle Flüchtlinge kurzfristig in Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentralen Unterbringungseinrichtungen und bereits bestehenden Notunterkünften untergebracht werden konnten. Die Einrichtung der großen Zahl an Notunterkünften in kurzer Zeit war nur möglich aufgrund der Unterstützung durch die Kommunen, die für das Land eine Vielzahl der Notunterkünfte in Betrieb genommen haben. Insgesamt bestehen mittlerweile 264 Notunterkünfte. In Köln betreibt die Stadt die Unterkunft in der Boltenternstraße 10 a für das Land mit 186 Plätzen. Das Land beabsichtigt, die durch freie Unterbringungskapazitäten gewonnenen Handlungsspielräume im Interesse der Kommunen zu nutzen.

B. Notunterkunft Chorweiler bzw. Containerunterkunft An den Domgärten

Zu der bisherigen landeseigenen Notunterkunft für Flüchtlinge Köln in Chorweiler teilt das Land mit, dass diese pünktlich zum 31.1.2016 geräumt werden wird. Zeitgleich wird die Containerunterkunft *An den Domgärten* auf einem Grundstück des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW aufgebaut werden. Die Öffentlichkeit wurde im Dezember 2015 durch die Bezirksregierung über den neuen Standort der Notunterkunft *An den Domgärten* informiert. Des Weiteren ist in einem dritten Schritt geplant, die Notunterkunft *An den Domgärten* in ca. zwei Jahren auf das Kasernengelände in Porz-Lind zu verlegen. Mit Bezug des Kasernengeländes soll anschließend die Containerunterkunft *An den Domgärten* aufgelöst werden.

C.1 Erstaufnahmeeinrichtung Niederaußem

Grundsätzlich ist im geregelten Aufnahmeverfahren eine Erstaufnahmeeinrichtung die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge, die in NRW ankommen. Derzeit gibt es sechs Erstaufnahmeeinrichtungen. Anders als in den anderen Bundesländern stehen diese Erstaufnahmeeinrichtungen in NRW in der Regel in kommunaler Trägerschaft. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtungen werden den Kommunen vom Land erstattet.

Die Aufgaben dieser Erstaufnahmeeinrichtungen erstrecken sich von der Registrierung der Flüchtlinge über die gesundheitliche Untersuchung, das Röntgen und Impfen bis hin zur Vorstellung des Flüchtlings beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Auch wenn hier von einer Erstaufnahmeeinrichtung gesprochen wird, wird Niederaußem und im Folgendem auch Köln-Marsdorf ausdrücklich in der Trägerschaft des Landes betrieben werden. Das heißt, dass Errichtung, Betrieb und Personal in der Zuständigkeit des Landes liegen.

Die Planung des Landes sieht vor, insgesamt 10.000 Erstaufnahmeplätze zu schaffen, wovon rund 2.500 auf den Regierungsbezirk Köln entfallen. Hiervon sollen 1.500 in Köln eingerichtet werden. Derzeit besteht nur eine provisorische Einrichtung in Niederaußem (Bergheim), die für ein Jahr in Zelten errichtet wurde und spätestens zum Jahresende 2016 ihren Betrieb wieder einstellen wird.

C.2 Erstaufnahmeeinrichtung in Köln-Marsdorf

Die Standortprüfung hat ergeben, dass das sog. Hufeisengrundstück in Köln-Marsdorf, 51.885 qm (47.000 qm zzgl. sog. Ackerrandstreifen) geeignet ist. Es handelt sich dabei nicht um das Grundstück, das für die Errichtung eines Frischezentrums vorgesehen ist. Der geplante Standort für ein Frischezentrum liegt vielmehr nordwestlich des Hufeisengrundstücks. Das Hufeisengrundstück wurde bislang landwirtschaftlich genutzt und soll nach Inbetriebnahme des Frischezentrums teilweise gewerblich genutzt werden, gegebenenfalls auch durch Betriebe, die einen Bezug zum Frischezentrum haben.

Daher steht einer Überlassung von maximal fünf Jahren nichts entgegen. Eine Betriebsaufnahme des Frischezentrums wäre damit 2020 möglich. Die Dauer von fünf Jahren ist einerseits dem Bedarf und andererseits den hohen Investitionskosten des Landes geschuldet. Die Gefahr von Immissionskonflikten mit dem Frischezentrum besteht nicht, da aufgrund der vorliegenden Gutachten feststeht, dass beim Betrieb des Frischezentrums die für dieses Gebiet maßgeblichen Immissionsrichtwerte für Gewerbegebiete nicht überschritten werden.

Da die Kosten der Einrichtung vom Land übernommen werden, entstehen der Stadt Köln keine Kosten. Sie wird vielmehr dadurch entlastet, dass die 1500 Plätze mit dem

Faktor 1,3 auf die Unterbringungsquote der Stadt angerechnet werden (§ 3 Abs. 4 FlüAG). Das bedeutet: Die Stadt erspart sich die eigenverantwortliche Unterbringung von 1950 Flüchtlingen unabhängig von der aktuellen Belegung der Einrichtung, sobald diese betriebsbereit sein wird. Die durchschnittliche Verweildauer eines Flüchtlings in der EAE Köln-Marsdorf wird voraussichtlich etwa 3 Tage betragen.

Darüber hinaus wird das Land der Stadt Köln ein Nutzungsentgelt für die Überlassung des Grundstücks zahlen. Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 34.000 €. Es wird erstmalig fällig zum 01.06.2016. Daraus ergeben sich in 2016 Einnahmen in Höhe von 238.000 € und in 2017 bis 2020 jeweils in Höhe von 408.000 €. Der Vertrag soll bis zum 31.05.2021 laufen, so dass in 2021 170.000 € eingenommen werden. Die Erträge sind im Haushaltsplan 2016/2017 und der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in der Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – zu veranschlagen.

Bei den Vertragsverhandlungen mit dem Land NRW sind die nachstehenden Eckpunkte zu berücksichtigen und umzusetzen.

1. Grundsätzlich besteht Einigkeit über eine vertragliche Vereinbarung. Dieser Vertrag soll eine dynamische Klausel beinhalten, die beiden Vertragspartnern flexible Reaktionen auf sich verändernde Entwicklungen eröffnet.
2. Es besteht Einvernehmen darüber, dass keine Einrichtung im Sinne des § 5 Abs. 5 AsylG (Asylpaket II) geschaffen wird. (Anmerkung zur Erläuterung: Es gibt derzeit gesetzgeberische Überlegungen, durch eine Ergänzung des § 5 AsylG besondere Aufnahmeeinrichtungen für beschleunigte Asylverfahren einzurichten.)
3. Das Land ist Träger der Einrichtung und erstattet der Stadt Köln die entstehenden Kosten (siehe dazu Ziffer 8). Die Einrichtung umfasst 1.500 Plätze. Diese Plätze werden mit der Quote 1 zu 1,3 auf die Zuweisungen für Köln angerechnet.
4. Das Land stellt umfänglich das Personal für die Einrichtung. Dazu gehören Betreuung, Sicherheit, ärztliches Personal. Die notwendigen Sozialleistungen (Sach- und Geldleistungen nach FlüAG) werden in der Einrichtung vom Land erbracht.
5. Die medizinischen Geräte zur Untersuchung werden ebenfalls vom Land gestellt.
6. Grundsätzlich sollen der Zentralen Ausländerbehörde Köln (ZAB Köln) die hoheitlichen Aufgaben nach dem Asylgesetz (AsylG) obliegen und die weiteren Aufgaben von den Beschäftigten des Landes übernommen werden. Eine genaue Aufgabenbeschreibung wird noch festgelegt werden.
7. Die kommunale Ausländerbehörde ist von dieser Einrichtung nicht berührt. Das Thema unerlaubt Eingereiste wird zu gegebener Zeit mit dem MIK NRW besprochen. Es ist sinnvoll, die unerlaubt Eingereisten ebenfalls über diese EAE zu verteilen.
8. Die Stadt Köln überlässt das Grundstück in Köln-Marsdorf (sog. Hufeisengrundstück) für maximal fünf Jahre ohne eine verbindliche Verlängerungsoption dem Land NRW zum Betrieb einer EAE; allenfalls eine freiwillige Verlängerung aus Sicht der Stadt ist möglich. Das Land prüft, ob es die Stadt Köln, hier das Amt für Wohnungswesen, mit der Erschließung des Grundstückes gegen Kostenerstattung (Frischwasser, Strom, Befestigung der Fläche, evtl. Hausanschlusskanäle) oder den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) mit der Herrichtung der Liegenschaft beauftragt.
9. Der gewünschte Sozialbetreuungsschlüssel von 1 zu 80 wird beibehalten. Der Personalschlüssel richtet sich nach der geltenden landeseinheitlichen Leistungsbeschreibung für Betreuungsleistungen in Flüchtlingsunterbringungen des Landes NRW.

10. Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer bietet das Land an, auf dem gleichen Grundstück eine Clearingstelle zu errichten (gesetzliche Regelung zur Verteilung der Minderjährigen seit 01.11.2015).
11. Gem. § 37 BauGB i.V.m. § 80 BauO plant und genehmigt sich das Land die Bauten selbst, die Stadt Köln wird frühzeitig wegen der Planungsinteressen eingebunden. Das Gesundheitsamt wird frühzeitig zu Fragen der Hygiene involviert.
12. Das Land verpflichtet sich, frühzeitig die Öffentlichkeit und die Anlieger zu informieren.

Die Bezirksregierung wird ermöglichen, dass in der vorgesehenen Kleiderkammer der EAE freiwillige Helferinnen und Helfer tätig werden können.

Der Betrieb der Einrichtung wird ein konstruktives Miteinander von Bezirksregierung, dem von ihr zu beauftragenden Betreuungsverband, der Verfahrensberatung, der Stadt Köln und nicht zuletzt der engagierten Bürgerschaft erfordern.

Die Erfahrungen aus Chorweiler dazu sind positiv. Hier arbeiten bereits Bezirksregierung, Johanniter, Stadt Köln, Flüchtlingsrat Köln und viele engagierte BürgerInnen zum Wohle der Flüchtlinge gut zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung wird die Bezirksregierung tragen. Aber wesentliche Aufgabenfelder werden von anderen Institutionen wahrgenommen werden:

- Die Rundum-Betreuung der Flüchtlinge durch einen Betreuungsverband
- Die Verfahrensberatung und das kombinierte Beschwerde- und Qualitätsmanagement durch den Kölner Flüchtlingsrat
- Die Verwaltung der Einrichtung durch die Bezirksregierung
- Die amtliche Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Köln, ggf. unterstützt durch vom Land zu stellendes Personal oder Personal eines Dienstleistungsunternehmens.
- Weitere Angebote für die Flüchtlinge durch engagierte Einzelpersonen oder Gruppen, z.B. Kleiderkammer

Daher wird eine kontinuierliche Kommunikation zur gegenseitigen Information und Beratung von der Bezirksregierung sichergestellt werden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bringt seine Erleichterung darüber zum Ausdruck, dass bei der Flüchtlingsunterbringung in Marsdorf keine Zelte verwendet werden.

Frau Heuser fragt, ob es möglich sei, in jedem Stadtbezirk eine Kleiderkammer, die ehrenamtlich betrieben wird, einzurichten. . Sie fragt darüber hinaus, ob eine Beschwerdestelle für die untergebrachten Menschen eingerichtet werden könne.

Herr Kahlen sagt eine Prüfung dieser Vorschläge zu.

Frau Hoyer dankt für die Vorlage. Sie schlägt eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit vor, mit der die ortsansässige Bevölkerung stärker eingebunden werde.

Herr Dr. Schulz dankt ebenfalls für die Vorlage. Er fragt, wie die weiteren Flüchtlingsheime gebaut werden sollen.

Herr Kahlen sagt eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit zu. Über die weitere Bauweise der Flüchtlingsheime werde er den Ausschuss Soziales und Senioren in Kenntnis setzen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt vor, dass der Ausschuss Soziales und Senioren die Beschlussvorlage trotz der kurzfristigen Vorlage wohlwollend ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verschiebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, der Bezirksregierung Köln für die Dauer von fünf Jahren das sog. Hufeisengrundstück in Köln-Marsdorf zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für die kurzfristigen Erstaufnahme von 1500 Flüchtlingen in der Verantwortung des Landes NRW zu überlassen (siehe Lageplan, Anlage 1).

Nach den derzeit laufenden Abstimmungen des Landes wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Beschleunigung der Verfahren auf dem Grundstück eine Nebenstelle einrichten.

2. Der Rat genehmigt den Entwurf des öffentlichen-rechtlichen Vertrages gemäß Anlage 2.
3. Die Stadt unterstützt das Land NRW bei den Aufgaben der EAE durch die Übernahme der Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln (ZAB Köln). Die ZAB Köln setzt dabei ggf. Fremdpersonal gegen Kostenerstattung mit ein.
4. Die Stadt wird ermächtigt, bei Bedarf auf diesem Grundstück der Erstaufnahmeeinrichtung eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzurichten.
5. Der Rat empfiehlt der Bezirksregierung Köln, die Tätigkeit von freiwilligen Helferinnen und Helfern in der vorgesehenen Kleiderkammer der EAE zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, den Beschlussvorschlag ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

7.2 Anfrage der FDP-Fraktion zur Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetz (AN/1701/2015) 3709/2015

Frau Hoyer bittet darum, dass der Ausschuss Soziales und Senioren über den Ausgang des Verfahrens weiter in Kenntnis gesetzt wird.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.2 Bericht des Jobcenters Köln 3392/2015

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt für den guten Bericht und merkt an, dass die Tagesordnungspunkte TOP 8.2 und 8.3 gemeinsam behandelt werden.

Frau Heuser merkt an, dass durch den Beirat des Jobcenters ein Schreiben zum Thema Kommunal flankierende Leistungen an die Oberbürgermeisterin verschickt werde, in welchem auf die Notwendigkeit ausreichender finanzieller Mittel für das Thema hingewiesen wurde. Der Beirat befürchtet sonst u.U. eine Reduzierung der guten Angebote durch das Jobcenter.

Herr Dr. Schulz fragt, wie hoch im Jahr 2015 die Verausgabung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewesen sei und wieviel Geld im aktuellen Haushalt zur Verfügung stehen würde.

Frau Hollmann bittet um eine Übersicht der vergangenen Jahre über die Kommunal flankierenden Leistungen (KfL). Sie stellt fest, dass für die Träger eine frühzeitige Information der Stadt Köln über die finanziellen Mittel wünschenswert wäre. Anderenfalls könnten die Träger mit befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen keine rechtzeitigen Vertragsverlängerungen vornehmen. Sie fragt, wieviel Geld aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umgeschichtet werden musste. Sie bittet darum, ein Abkürzungsverzeichnis in den Bericht zu integrieren. Sie bittet weiterhin darum,

Frau Stock, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Köln zu einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses einzuladen, um über den Integration-Point des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zu berichten.

Der Vorsitzende Herr Paetzold erläutert, dass er mit Frau Stock bereits vereinbart habe, dass sie den Integration-Point im Ausschuss vorstellen werde, sobald die ersten Zahlen dazu vorliegen.

Frau Dierksmeier merkt an, dass einige Träger von Kommunal flankierenden Leistungen einen Bescheid über die Zuwendung von städtischen finanziellen Mittel für neun Monate erhalten hätten. Sie führt an, dass es für die Träger hilfreich wäre, wenn die Politik sich für längerfristige Zuwendungsbescheide einsetzen würde.

Frau Lerchner sagt, dass sie das Prinzip der Förderketten gut nachvollziehen könne und fragt, was der letzte Satz auf Seite 11 Abs. 4 im KfL-Bericht 2014 inhaltlich aussagen würde und bittet des Weiteren um einen Bericht zu den U25 Talentscouts.

Herr Kersjes dankt aus Sicht der Liga für die Initiative aus dem Jobcenter-Beirat. Er befürworte, wenn mit den Trägern eine Leistungsvereinbarung über die Dauer von 5 Jahren vereinbart würde. Zu den Wirkungen von KfL verweist er auf den vorliegenden Jahresbericht 2014, der auch für das Jahr 2015 erstellt wird.

Herr Scheffer fragt, wie hoch die Kosten für das "Job Speed Dating" gewesen seien.

Herr Wagner antwortet, dass die Erfolge, die mit den kommunalen Eingliederungsleistungen erzielt werden, schwierig in Zahlen darzustellen sind. Gleichwohl wird versucht, die wichtigsten Erfolge in den Jahresberichten darzustellen. Zur nächsten Sitzung wird das Jobcenter eine Übersicht zu den Maßnahmen vorlegen. Der nicht auskömmlichen finanziellen Ausstattung ist es geschuldet, dass das Jobcenter im Moment mit einigen Trägern nur Verträge über neun Monate abschließen könne, um das komplexe Angebot überhaupt vorhalten zu können. Die Erläuterung zur Frage von Frau Lerchner zu Erfolgen und deren fiskalische Auswirkungen auf passive Leistungen und KdU (KfL Bericht S. 11 unten) werde schriftlich erfolgen.

Die Ausgabequote im Eingliederungstitel lag 2015 bei 99,6%. Diese Quote bildet eine sehr gute Leistung des Jobcenters ab. Für den Haushalt 2016 beträgt das zu erwartende Volumen ca. 75,1 Mio. Euro im Eingliederungstitel (vor Umschichtung). Im Vergleich zum Vorjahr wird der EGT durch die Leistungen für Flüchtlinge erhöht. Der Umschichtungsbetrag liegt ungefähr auf Vorjahreshöhe, vielleicht 200.000/300.000€ höher.

Das Projekt U 25 Talentscout sei neu. Zwei Mitarbeiter/innen konzentrieren sich darauf, in Beratungsgesprächen bereits bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten der unter 25 jährigen Flüchtlinge zu erkennen, um sie möglichst in betriebliche Ausbildungsplätze oder berufsvorbereitende Maßnahmen zu vermitteln .

Das Job Speed Dating koste ca. 700,- Euro je Teilnehmer. Bei einer Integrationsquote von 36% sei dies eine gute Investition und vergleichbar wenig im Vergleich zu Kosten für andere Maßnahmen.

Frau Hollmann fragt, was sich hinter der Kostensteigerung der freien Förderung verbirgt.

Frau Schmerbach fragt nach dem Stand des *Kölner Veedels Center*, des Projektes *Klosterwald* und den beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen.

Herr Wagner antwortet zur Kostensteigerung, dass zwei neue Maßnahmen gemäß §16f SGBII (freie Förderung) angeboten werden. Zum einen das Projekt *Step by Step* und zum anderen das *Kölner Bildungsmodell*, bei dem sich lediglich die Fördernorm geändert habe.

Klosterwald ist ein Projekt, das sich aus den Namen *Klosterhof* und *Donewald* zusammensetzt, zwei Quartiere in Dünnwald. Im Fokus stehen langzeitarbeitslose Menschen und deren Familien. Das Projekt *Kölner Veedels Center* ist im Rahmen *Starke Veedel – Starkes Köln“* in Planung (wurde im Sozialausschuss bereits durch die Verwaltung ausführlich vorgestellt). Das Jobcenter beteiligt sich hieran.. Zur Planung der beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen wird in einer der nächsten Sitzungen schriftlich berichtet.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8.3 Bericht des Jobcenters Köln 4044/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis

8.4 Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zur Maßnahme ZUPER

Beantwortung der Anfrage zu TOP 8.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 26.11.2015 3952/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8.5 Nachfrage von Frau Lerchner zum Thema AVGS

**Beantwortung der Anfrage zu TOP 8.3 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 26.11.2015
3961/2015**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8.6 Nachfrage von Dr. Schulz zum Thema Flüchtlinge aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015 4038/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Personen AN/0032/2016

9.1.2 Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingswohnheimen AN/0042/2016

9.1.2.1 Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingswohnheimen 0114/2016

9.1.3 Bewerbung um Landesfördermittel zur Integration von Flüchtlingen und zur Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge AN/0043/2016

9.1.4 Projekt Wohnen für Hilfe hier: Möglichkeit der Übertragung auf junge Flüchtlinge AN/0044/2016

9.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Klausing aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 22.10.2015 zum Sachstand Wlan in Flüchtlingswohnheimen 3662/2015

Herr Klausing dankt für die Beantwortung. Er bittet darum zur nächsten Sitzung einen übersichtlichen Sachstand über das Auszugsmanagement zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**9.3 6. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation. Information zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung
0022/2016**

Der Bericht wird in die nächste Sitzung verschoben.

**9.4 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
4144/2015**

Frau Gärtner fragt, ob der Brandschutz die maximale Ausstattung beinhalten müsste.

Herr Kube antwortet, dass ein optimaler Brandschutz installiert werden müsse und dadurch mögliche Brandgefahren deutlich reduziert werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.5 Anfrage in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.11.2015 zu TOP 9.1
0020/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**9.6 Anschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in Köln-Mülheim
0065/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

**10.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015**

Herr Dr. Schulz dankt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für deren Arbeit. Er bemerkt, dass die Antworten in der Vorlage zwischen den Kriterien Alter und Behinderung zu wenig differenziert seien.

Frau Hoyer dankt für die vorliegende Mitteilung. Sie stellt fest, dass es eine Vielzahl von Wohnungen im hochpreisigen Sektor gebe. Deshalb sei es wichtig auch weiterhin

günstige barrierefreie Wohnungen zu bauen und anzubieten. Aus diesem Grunde halte sie die Einführung einer sozialen Erhaltungssatzung für hinderlich.

Herr Ladenberger dankt für die umfangreiche Mitteilung. Er spricht sich dafür aus, dass beim Bau von neuen Wohnungen besonders auf die Qualität hinsichtlich Barrierefreiheit geachtet lediglich auf die Quantität also auf die Menge von neuen Wohnungen geachtet werde, würde dies im Laufe der Zeit weitere Probleme mit sich bringen. Er schlägt vor, zwei Sozialräume in den besonderen Fokus zu nehmen.

Frau Schmerbach bittet darum, dass die Vorlage den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt werde.

Herr Dr. Bell antwortet, dass in einem von der Stadt Köln durchgeführten Expertenhearing viele positive Gründe für eine soziale Erhaltungssatzung aufgezeigt worden sind. Auf seine Nachfrage habe ein geladener Experte erklärt, dass der Einbau von Aufzügen auch in Gebieten mit einer sozialen Erhaltungssatzung genehmigungsfähig sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2016 4063/2015

Herr Dr. Bell ergänzt den vorliegenden Bericht und berichtet über den aktuellen Sachstand bei der Beförderung von E-Scootern in KVB-Fahrzeugen. In 13 Großstädten werden die E-Scooter in öffentlichen Bussen/Bahnen befördert. Warum dies in Köln nicht gehe, erschließe sich ihm nicht. Die KVB weist momentan vor allem auf haftungsrechtliche Fragestellungen hin. Der Hinweis der KVB auf ein Urteil des OLG Saarbrücken überzeuge ihn nicht, zumal es ein aktuelles Urteil des OLG Schleswig gebe, das den Ausschluss von E-Scootern untersagt.

Frau Schultes bittet darum einen KVB-Vertreter zur nächsten Sitzung einzuladen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold unterstützt den Vorschlag von Frau Schultes und stellt fest, dass über das Haftungsrisiko juristisch entschieden werden müsse.

Herr Ladenberger äußert sich über die Argumentation der KVB sehr verärgert. Er weist ebenfalls auf das Urteil des OLG Schleswig hin, nach dem die E-Scooter in öffentlichen Bussen/Bahnen transportiert werden dürfen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fasst zusammen, dass dem Ausschuss Soziales und Senioren dieses Thema sehr wichtig sei und er daher darum bittet zur nächsten Sitzung ein KVB-Vertreter zu diesem Thema einzuladen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Zusätzliche Nachfrage zur Beantwortung 2645/2015 "Fehlendes Diversitybudget im Haushaltsplan 2015 und Auswirkungen für die Dienststelle 5001 auf die zukünftige Finanzplanung" vom 26.11.2015 3998/2015

Frau Heuser fragt, wieviel Geld für welche Maßnahmen (Tag der offenen Tür, Netzwerktreffen auf Kommunal- und Landesebene) zur Verfügung stehen würde.

Frau Schmerbach fragt, ob das Budget in den laufenden Haushalt eingestellt sei.

Frau Rehberg antwortet, dass sie die Frage nach den Kosten zu den Maßnahmen, die in 2015 (Tag der offenen Tür, Netzwerktreffen auf Kommunal- und Landesebene) schriftlich beantworten werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung bezüglich des Fertigstellungstermins der Bottmühle 4119/2015

Frau Schmerbach ergänzt, dass es sich bei den „Falken“ um eine Jugendorganisation handelt.

Frau Hoyer merkt kritisch an, dass die Berichterstattung über das win-win Projekt wieder wesentlich ausführlicher werden sollte.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.3 Mündliche Anfragen

Frau Lerchner fragt, wie viele Anträge zur Einschulungshilfe 2015 eingegangen seien. Sie bittet auch darum, die Zahlen von 2014 als Vergleich heranzuziehen.

Herr Klausung beantragt zur nächsten Sitzung eine umfängliche Darstellung zum Thema Auszugsmanagement.

Herr Kube sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Gärtner fragt nach dem aktuellen Sachstand der Baugenehmigungen bei Holzhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Herr Kube sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Schmerbach fragt, ob Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf ein Konto bei einem Geldinstitut haben.

Sie fragt weiterhin, wann die Wahl für die Seniorenvertretung angesetzt sei und wann mit der Vorlage für die Sanierung des Bürgerzentrums Ehrenfeld zu rechnen sei.

Herr Santelmann antwortet, dass die Wahl zur Seniorenvertretung am 22.10.2016 stattfinden werde. Die weiteren Fragen werde er schriftlich beantworten.

12 Mitteilungen

12.1 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden 3295/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

12.2 Kölner Projekt „gesund & mobil – fit für 100“ von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen als „Ort des Fortschritts NRW 2015“ ausgezeichnet 3617/2015

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt die nicht Öffentlichkeit her.